

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kristin Heyne und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/3333 –

Kontrolle von Blut und Blutprodukten

Als ein Ergebnis der Beratungen zum Haushalt 96 wurde dem Paul-Ehrlich-Institut ermöglicht, zusätzliche Aushilfskräfte für den Abbau des Staus bei der Überwachung von Blut und Blutprodukten in dem Maße einzustellen, in dem höhere Gebühreneinnahmen zu erwarten sind. Höhere Gebühreneinnahmen sind jedoch erst mit Inkrafttreten der neuen Kostenverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit für „Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach Arzneimittelgesetz“ zu erwarten.

1. Mit welchen Ministerien besteht noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Kostenverordnung für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach dem Arzneimittelgesetz?

Der Entwurf einer neuen Kostenverordnung ist im Hinblick auf die grundlegende Umstellung der Gebühren von Gebührenrahmen auf feste Gebührensätze und die Einbeziehung von Infrastrukturkosten dem Bundesrechnungshof zur Kenntnis gegeben worden. Zum Entwurf der Verordnung ist noch eine Begründung der neuen Gebührensätze zu fertigen, die in Kürze vorgelegt wird. Anschließend wird der Entwurf unverzüglich den Ressorts, den Ländern und den betroffenen Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Mit dem Bundesministerium für Wirtschaft ist das Einvernehmen herzustellen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 4. Januar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Bis wann können diese Abstimmungen erfolgen?

Den Arbeiten an der Kostenverordnung wird von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit besondere Priorität eingeräumt.

3. Wann ist mit dem Inkrafttreten der Kostenverordnung zu rechnen?

Das Inkrafttreten kann nach der Abstimmung und der Erklärung des Einvernehmens durch das Bundesministerium für Wirtschaft innerhalb kurzer Frist erfolgen. Ein Inkrafttreten vor dem Ende des ersten Halbjahres 1996 wird angestrebt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß die zusätzlichen Aushilfskräfte dem Paul-Ehrlich-Institut bereits ab dem 1. Januar 1996 zur Verfügung stehen. Soweit die Personalausgaben für diese Kräfte aus Gebühreneinnahmen der sog. Stau-Fälle gedeckt werden sollen, wird dies durch das späte Inkrafttreten der Verordnung nicht behindert, weil diese Fälle nach altem Recht abgerechnet werden.